

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Wahlergebnis der Wahl zum Integrationsrat der
Kreisstadt Euskirchen am 13. September 2020**

Der Wahlausschuss der Kreisstadt Euskirchen hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Kreisstadt Euskirchen festgestellt. Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Wahlordnung der Kreisstadt Euskirchen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder werden die Namen der gewählten Bewerber/innen hiermit bekannt gegeben.

Hachenberg, Wilhelm	Einzelbewerber
Zimmer, Ferdinand	Einzelbewerber
Gemeinsam für Euskirchen:	Listenwahlvorschlag
Korkmaz, Huseyin Ali Gündogan, Ismail Yavuz, Salih	
Kurdische Volksliste:	Listenwahlvorschlag
Alkan, Muhammed	
Euskirchen 3G:	Listenwahlvorschlag
Habka, Mohamed	

Gemäß § 39 KWahlG in Verbindung mit § 16 Wahlordnung der Kreisstadt Euskirchen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder können gegen die Gültigkeit der Wahl, jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Wählergruppen und Einzelbewerber/innen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde **binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, den 24. September 2020

Der Wahlleiter

Dr. Uwe Friedl